Das EU-Umweltzeichen für Allzweck- und Sanitärreiniger
-
"Das offizielle EU-Zeichen für umweltfreundlichere Produkte"

Zeigen Sie Ihr Engagement für den Umweltschutz:

Wählen Sie die Euroblume für Ihre Reinigungsmittel

Mit der Euroblume auf Ihren Produkten garantieren Sie:

- Verringerung der oder Vorbeugung gegen die Risiken für die Umwelt und die Gesundheit des Menschen in Verbindung mit gefährlichen Stoffen
- einen begrenzten Einsatz von für die Gewässer schädlichen Stoffen
- erhöhte biologische Abbaubarkeit
- Verringerung der Verpackungsabfälle

Sie kann für alle Detergenzien zum routinemäßigen Reinigen von Flächen wie Böden, Wände, Decken und Fenster sowie für die Entfernung von Schmutz und Ablagerungen in Wäscheräumen, Bädern, Duschen, Toiletten und Küchen vergeben werden. Bestimmte Produkte für Sonderanwendungen sind nicht eingeschlossen, beispielsweise die "selbstdosierenden Produkte", Produkte für den Einsatz in einem Toilettenkasten, Entzunderer oder Desinfektionsmittel.

Erfüllen Sie die Wünsche

Verbraucher achten heutzutage mehr auf den Schutz der Umwelt. Vier von fünf europäischen Verbrauchern würden gern umweltfreundlichere Produkte kaufen, vorausgesetzt, diese wären von einer unabhängigen Organisation zertifiziert.

Mit der Euroblume auf Ihren Produkten geben Sie potenziellen Kunden die Möglichkeit, schnell und zweifelsfrei zu erkennen, welcher Hersteller auf Umweltfreundlichkeit seiner Produkte achtet.

Kennzeichnen Sie Ihre Reinigungsmittel mit einem überzeugenden Zeichen ihrer Umweltverträglichkeit...
Beantragen Sie die Euroblume!
Auf der Rückseite finden Sie eine Checkliste für eine erste Einschätzung

Stimmen aus der Fachwelt

"Durch die Verwendung der Euroblume vertreiben wir ECOgent in einer größeren Zahl von europäischen Ländern, denn sie verschafft uns unmittelbar Glaubwürdigkeit in einem europäischen Markt mit guten Chancen für gesündere Alternativen. Die weit verbreitete Anerkennung der strengen europäischen Umweltnormen hat unsere Marktfähigkeit auch in anderen Teilen der Welt verbessert."

Michael Rochon, President von Cogent Environmental Solutions

"Unsere Entscheidung für die Euroblume hat eine ganze Reihe von Gründen. Zum einen finanzielle Erwägungen, vor allem aber Weitblick. In manchen Ländern ist eine Trinkwasserversorgung aus Grundwasserspeichern nicht mehr möglich, weil diese verschmutzt sind. Daher versuchen wir, unsere umweltfreundlichen Produkte zu fördern, die genauso wirksam sind wie einige der im Labor hergestellten Produkte."

Anne Marie Obbekær Thomsen, Chemieingenieurin bei Bollerup Jensens Sæbefabrik A/S

Weitere Informationen…

… zum Programm, seinen Kernpunkten, den beteiligten Akteuren und der Antragsabwicklung finden Sie unter http://europa.eu.int/ecolabel

…zur Produktgruppe der Reinigungsmittel, den einzelnen Kriterien und den Überprüfungsterminen finden Sie unter http://europa.eu.int/ecolabel

Wählen Sie im Menü auf der linken Seite "Product Groups" aus.

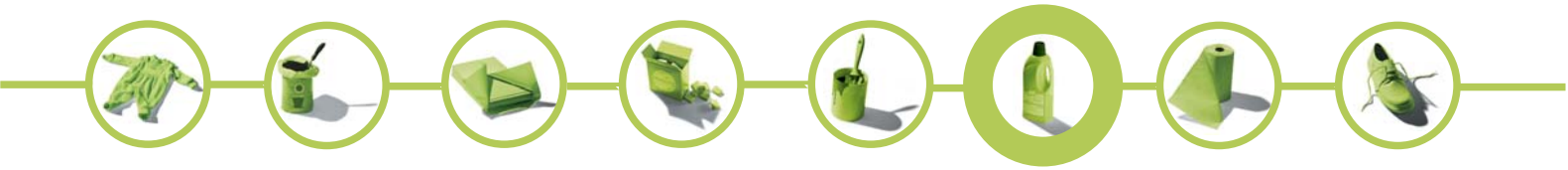

Checkliste (nur zur ersten Einschätzung)

Phase des Produktzyklus	Kriterium	Erwartungen
Herstellung (Formulierung)	Produkt-sicherheit	● Das Produkt darf keine Inhaltsstoffe (Stoffe oder Zubereitungen) enthalten, denen (gemäß der Richtlinie 67/548/EWG und ihrer Änderungen) einer der folgenden Risikosätze oder eine Kombination daraus zugeordnet ist: R31, R40, R45, R46, R49, R68, R50-53, R51-53, R59, R60, R61, R62, R63 und R64. ● Nicht mehr als 10 % (Gewicht) VOC mit einem Siedepunkt < 150°C. ● Keine Farbstoffe oder Färbemittel, die nicht gemäß den Richtlinien 76/768/EWG und 94/36/EWG zugelassen sind oder denen gemäß der Richtlinie 67/548/EWG und ihrer Änderungen die Risikosätze R50-53 oder R51-53 zugeordnet sind. ● Das Produkt darf gemäß der Richtlinie 67/548/EWG nicht mit den Risikosätzen R42 und/oder R43 klassifiziert sein und darf keine Stoffe oder Inhaltstoffe enthalten, die mehr als 0,1 % des Gewichts des Endprodukts ausmachen und den Risikosätzen R42 und/oder R43 zugeordnet sind (Sensibilisierung durch Einatmen und/oder Hautkontakt möglich). ● Duftstoffe müssen gemäß dem Praxiscode des internationalen Riechstoffverbands produziert oder gehandhabt werden. Es sind keine Duftstoffe mit Nitromoschusdüften oder polyzyklischen Moschusdüften zugelassen. ● Sicherheitshinweis: - "Für Kinder unzugänglich aufbewahren" - "Verschiedene Reiniger nicht mischen" - "Das gesprühte Produkt (bei Sprays) nicht einatmen."
Gebrauch	Verbraucher-information für die Umwelt	Auf der Packung müssen die folgenden oder entsprechende Texte erscheinen: ● Der Text: "Die richtige Dosierung spart Kosten und verringert die Auswirkungen auf die Umwelt." ● Dosierungsempfehlungen: - Für Allzweckreiniger: genaue Dosierungsempfehlung. - Für konzentrierte Sanitärreiniger: Hinweis, dass geringe Mengen des Produkts ausreichend sind. ● Informationen und Kennzeichnung der Inhaltstoffe gemäß EG-Verordnung Nr. 648/2004. ● Keine Aussagen zu antimikrobischer Wirkung.
Gebrauch	Leistungs- und Haltbarkeits-kriterien	● Das Produkt muss für den Einsatz geeignet sein und dem Bedarf der Verbraucher entsprechen. ● Die Reinigungsfähigkeit muss so gut wie oder besser sein als diejenige eines marktführenden oder generischen Referenzprodukts, das von einer zuständigen Stelle zugelassen ist, und besser als diejenige reinen Wassers. ● Bei allen Allzweckreinigern und Reinigungsprodukten für die Küche muss die fettlösende Wirkung dokumentiert sein. ● Bei Sanitär- und Fensterreinigern müssen sowohl die kalk- als auch fettlösenden Wirkungen dokumentiert sein. ● Reinigungskräften muss eine Schulung in Detergenzien für den professionellen Gebrauch einschließlich der schrittwesein Anleitung für die richtige Verdünnung, Verwendung, Entsorgung und Nutzung von Ausrüstungen angeboten werden.
Nach Gebrauch	Begrenzung des Einsatzes von für die Gewässer schädlichen Stoffen	● Toxizität des kritischen Verdünnungsvolumens (CDVtox): - Für Allzweckreiniger: CDVtox < 20 000 L/funktionaler Einheit (f. E. = Dosis in g / L Wasser). - Für Sanitärreiniger: CDVtox < 100 000 L/100 g Produkt. - Fensterreiniger: CDVtox < 5 000 L/100 g Produkt. ● Gesamtgehalt an elementarem Phosphor (P) (unter Berücksichtigung aller phosphorhaltigen Inhaltsstoffe, z. B. Phosphate und Phosphonate) - Für Allzweckreiniger: P < 0,02 g/funktionaler Einheit. - Für Sanitärreiniger: P < 1,0 g/100 g Produkt. - Fensterreiniger: kein Phosphor. ● Jedes Detergens muss unter aeroben und anaeroben Bedingungen biologisch abbaubar sein. ● Keine APEO und Derivate, EDTA, NTA. ● Keine quaternären Ammoniumsalze, die nicht sofort biologisch abbaubar sind. ● Einige Biozide für die Haltbarkeit des Produkts sind zugelassen, allerdings nur in der empfohlenen Dosierung und wenn sie nicht bioakkumulativ sind.
Nach Gebrauch	Begrenzung der Verpackungs-abfälle	● Sprays mit Treibmitteln dürfen nicht verwendet werden. ● Kunststoffe sind gemäß Richtlinie 94/62/EG zu kennzeichnen. ● Teile von Primärverpackungen müssen einfach in Monomaterialteilen getrennt werden können. ● Recycling-Verpackungen sind gemäß ISO 14021 zu kennzeichnen.

Informationen über die für die Bewertung und Überprüfung erforderlichen Dokumente (z. B. Konformitäts erklärungen, Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe usw.), vorzulegenden Testergebnisse und anzuwendenden Testverfahren (externe Prüflabore) erhalten Sie von der zuständigen Stellen.

Nutzen Sie für die Vermarktung Ihrer Produkte mit dem Umweltzeichen unseren kostenlosen Grünen Laden unter http://www.eco-label.com

Green Store
The Eco-label Catalogue